



Hygienekonzept für die Nutzung der Jahrhunderthalle Spergau für den Trainings- und Wettkampfbetrieb

Hygienekonzept gemäß § 8 Abs. 4 (2) der 16. Eindämmungsverordnung vom 01.03.2022. Es definiert Maßnahmen und Verhaltensregeln, mit denen die Hygieneanforderungen erfüllt werden sollen. Ziel ist es, durch hygieneförderliches Verhalten für alle Besucher und am Ablauf in der Jahrhunderthalle beteiligten Personen ein möglichst gesundheitsförderliches Umfeld zu schaffen.

1. Allgemeines

Das Personal und die Nutzer werden durch den Hygieneplan über die geltenden Hygienevorschriften unterrichtet. Besucher werden auf geeignete Weise auf die geltenden Hygienevorschriften hingewiesen. Dies erfolgt durch Aushänge im Eingangsbereich.

In diesem Konzept werden die grundlegenden Bestimmungen zur Einhaltung der Hygieneanforderungen für den regulären Übungs- und Spielbetrieb aufgeführt und erläutert. Dies umfasst Verhaltensregeln, Reinigungsbestimmungen sowie eine allgemeine Etikette.

2. Wichtige Maßnahmen

Abstandsgebot:

In der Halle gilt ein Abstandsgebot. Der Mindestabstand von 1,50 m zu anderen Personen muss eingehalten werden. Bei den für das Training oder des Übungsbetriebes üblichen Sport-, Spiel- und Übungssituationen besteht keine Verpflichtung, das Abstandsgebot einzuhalten.

Bei Sportarten, zu deren Durchführung ein dauerhafter Körperkontakt erforderlich ist, sind feste Übungspaare zu bilden.

Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes:

Bei Aufenthalt auf den Allgemeinflächen sowie in den Umkleiden empfiehlt sich das Tragen eines Mund- und Nasenschutzes. Im Sportbereich besteht keine Verpflichtung.

Gründliche Handhygiene:

Nach Naseputzen, Husten oder Niesen

Nach der Benutzung von Sanitäreinrichtungen

Nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln

Nach Kontakt mit Handkontaktflächen wie Türgriffen, Treppengeländer, usw.

Nach dem Abnehmen bzw. vor dem Aufziehen des Mund-Nasenschutzes ist eine gründliche Handreinigung notwendig.

Hierzu kann eine der folgenden Maßnahmen genutzt werden:

a) Die Hände mit einer hautschonenden Seife zwischen 20 oder 30 Sekunden zu waschen.

In den Sanitärräumen sind Seifenspender installiert. Zum Abtrocknen der Hände sind Einmalhandtücher zu verwenden. Benutzte Einmalhandtücher sind in den dazu vorgesehenen Behältern zu entsorgen.

Oder

b) Die Hände mit einer geeigneten Handdesinfektionslösung zu desinfizieren.

Hierzu wird ausreichend Desinfektionsmittel in die Hand gegeben und dann bis zur völligen Trocknung ca. 30 Sekunden auf der ganzen Hand verrieben. Dabei ist darauf zu achten, dass die gesamte Handfläche mit der Desinfektionslösung benetzt wird. Im Eingangsbereich finden sich Desinfektionsspender.

Auf die gründliche Handreinigung wird durch Aushänge hingewiesen.

3. Verhaltensregeln in der Jahrhunderthalle

Betreten und Verlassen der Halle:

Für das gesamte Objekt gilt die 3-G-Zutrittsordnung. Nutzer/Sportler der Jahrhunderthalle müssen diese über den Sportlereingang betreten. Das Verlassen der Halle muss über den hinteren Ausgang der Halle (im Bereich der Umkleiden) erfolgen. Die Nutzer der Kegelbahn können diese über den Ausgang im Hauptfoyer verlassen. Der Übungsleiter hat beim Verlassen der Halle darauf zu achten, dass alle Teilnehmer seiner Übungseinheit die Halle verlassen haben.

Bei Gruppenwechseln ist für den Wechsel genügend Zeit einzuplanen, so dass sich die „gehenden“ und „kommenden“ Sportler möglichst nicht begegnen (ggf. ist die Übungsstunden 10 min zu verkürzen). Dies gilt auch für den Wettkampfbetrieb. Die gegnerischen Mannschaften müssen durch den gastgebenden Verein im Vorfeld darauf hingewiesen werden.

Umkleiden:

Die Umkleiden stehen zur Nutzung durch die Sportler zur Verfügung. Hierbei gelten folgende Nutzungsregeln:

- Pro Umkleide dürfen sich nicht mehr als 8 Personen gleichzeitig aufhalten.
- Der genutzte Sitzbereich ist beim Verlassen der Halle zu reinigen. Hierzu wird entsprechendes Reinigungsmaterial bereitgestellt.
- Der Aufenthalt in der Umkleide ist auf ein Mindestmaß zu beschränken.

Duschen:

Die Duschen können nach dem Trainings- und Übungsbetrieb genutzt werden.

4. Hallenhygiene

Regelmäßiges und richtiges Lüften:

In der Halle wird die Raumlüftung durch das Öffnen der Fenster bewerkstelligt. Verantwortlich hierfür ist der jeweils diensthabende Hallenwart.

Reinigung:

Die Reinigung des Hallenbodens und der Übungsgeräte steht im Vordergrund. Des Weiteren sind die Oberflächen und Sanitätsräume zu reinigen.

Reinigung durch den Betreiber:

Der Sportboden ist einmal täglich durch den Betreiber zu reinigen. Im Weiteren erfolgt täglich eine Reinigung der folgenden Handkontakt- und Oberflächen durch den Betreiber:

- Türklinken und Griffe
- Treppen- und Handläufe
- Lichtschalter
- Duschen
- Sanitärbereiche
- Alle weiteren Griffbereiche

Reinigung durch den Nutzer:

Der Nutzer ist dafür verantwortlich, das von ihm genutzte Übungsgerät zu reinigen oder zu desinfizieren, spätestens am Ende der Übungseinheit.

Der Nutzer hat die Oberflächen der von ihm genutzten Sitzgelegenheiten in den Umkleiden bei Verlassen der Halle zu reinigen, damit diese von nachfolgenden Nutzern wieder genutzt werden können. Darüber hat eine Dokumentation zu erfolgen auf den in den Umkleiden ausgehängten Reinigungslisten. Ausreichendes Desinfektionsmittel wird zur Verfügung gestellt.

7. Hygiene im Sanitärbereich

Armaturen, Toilettensitze, Waschbecken und Fußböden werden regelmäßig, jedoch mindestens einmal täglich gereinigt. Bei Verschmutzungen mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem ist nach Entfernung der Kontamination eine gezielte Desinfektion notwendig. Hierzu sind Arbeitsgummihandschuhe zu tragen und ein mit Flächendesinfektionsmittel getränktes Einmaltuch zu verwenden.

8. Meldepflicht

Nutzer und Besucher mit Krankheitssymptomen wie Fieber, trockener Husten, Atemprobleme oder Halsschmerzen haben keinen Zutritt.

9. Veranstaltungen mit Zuschauern/Wettkampfbetrieb

Die Trainer oder Verantwortlichen haben den Zutritt zum Wettkampfbetrieb in geschlossenen Räumen nur Personen zu gewähren, die geimpft oder genesen sind und einen aktuellen negativen Test vorlegen können. Die Trainer oder Verantwortlichen haben diese Bescheinigungen bei einer Vor-Ort-Kontrolle auf Verlangen des zuständigen Gesundheitsamtes vorzulegen.

Bei Veranstaltungen/Wettkampfbetrieb haben die Zuschauer die Halle nur über den Haupteingang im Foyer zu betreten. Zum Verlassen der Halle sind die Ausgänge auf der „Osttribüne“ und „Westtribüne“ zu nutzen. **Im gesamten Objekt gilt die 3-G-Regelung. Zutritt haben nur Personen, die vollständige geimpft, genesen und einen Test mit negativem Ergebnis vorlegen bzw. einen Test hier vor Ort durchführen. Der Selbsttest wird nicht vom Veranstalter gestellt; dieser muss mitgebracht werden.** Für Personen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, gilt dies nicht. Beim Betreten der Halle müssen alle Zuschauer/Besucher zur Nachvollziehbarkeit von Kontakten im Falle einer Infektion mit SARS-CoV-2 erfasst werden. Beim Betreten der Halle sind die Hände zu desinfizieren (Desinfektionsspender sind vorhanden).

Beim Einlass, Auslass, Pause oder Toilettengang muss ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden. Dies muss durch den Hallensprecher so kommuniziert werden bzw. durch die vom Veranstalter eingesetzten Ordner kontrolliert werden. Verantwortlich ist hier der gastgebende Verein.

Kegelsport:

Zuschauer beim Kegelwettkampf müssen ebenso erfasst werden. Auch hier gilt der Zugang nur für vollständig Geimpfte, Genesende oder mit Nachweis einer negativen Testung. Zum Schutz der Sportler/Kegler dürfen die Zuschauer den Wettkampfbereich nicht betreten. Um den Mindestabstand einzuhalten, sind höchstens 15 Zuschauer pro Wettkampf zugelassen. Die Zuschauer dürfen sich nur im oberen Bereich („Kegelklausur“) aufhalten. Ansonsten gelten auch für den Kegelsport die unter Pkt. 1 bis 8 genannten Maßnahmen.

10. Sitzordnung

Für die Zuschauer/Besucher sind die „Osttribüne“ (oben und unten) mit einer Anzahl von 163 Sitzplätzen, die „Südtribüne“ mit 69 Sitzplätzen und die „Westtribüne“ mit 149 Sitzplätzen zugelassen. Der Auf-/Abgang für die „Südtribüne“ und „Westtribüne“ erfolgt über die Außentreppe im hinteren Bereich der Halle. Die Zuschauer/Besucher müssen sich an die entsprechenden Sitzplatzmarkierungen halten, damit der Mindestabstand von 1,5 Metern gewährt ist. Die ausgewiesene Anzahl von Zuschauern/Besuchern pro Tribüne ist einzuhalten. Die durch den Veranstalter eingesetzten Ordner haben entsprechend darauf hinzuweisen bzw. zu kontrollieren. Die entsprechende Anzahl von Ordnungskräften hat der gastgebende Verein zu stellen.

11. Schutz der Spieler gegenüber Dritten

Die Spieler/Schiedsrichter müssen zum Schutz der Zuschauer und zum Eigenschutz einen Mindestabstand von 2 Metern zu allen weiteren Personen einhalten.

Um das Risiko so gering wie möglich zu halten, dürfen nur die am aktiven Spielbetrieb beteiligten Mannschaften das Spielfeld/den Seitenstreifen betreten. Mannschaften der nachfolgenden Spiele dürfen erst nach Aufforderung durch den Gastverein das Spielfeld betreten. Nach Spielende müssen

beiden Mannschaften über den Hallenzugang zu ihren Umkleiden gehen. Um ein Begegnen der nachfolgenden Mannschaften zu vermeiden, muss die Tür im hinteren Bereich der Umkleiden als Ausgang genutzt werden. Hinweisschilder stehen ausreichend zur Verfügung.

Nach Mannschaftswechsel ist der Gastverein für die Oberflächenreinigung der Kabinen/Duschen zu den Trainings- und Wettkampftagen zuständig. Der Gastverein übernimmt auch die Dokumentation hierüber. Entsprechendes Flächendesinfektionsmittel und Einmaltücher stehen zur Verfügung.

Die möglicherweise eingesetzten Wischer müssen einen Mund-Nasen-Schutz tragen.

12. Gastronomie

Zum Schutz der Zuschauer/Besucher wird die gastronomische Versorgung in der Halle nicht gestattet. Der Verkauf von Speisen und Getränken ist nur im Freien gestattet. Es ist ebenfalls untersagt, Speisen und Getränke mit in den Zuschauerbereich bzw. auf die Tribünen mit zu nehmen. Der verantwortliche Gastronom hat in Eigenregie die konkreten behördlichen Regelungen zu beachten und einzuhalten.

Stand: 03.03.2022